

INTERPELLATION von Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend konkrete Leistungsaufträge für im Rahmen des kantonalen Suchtpräventionskonzeptes kantonsweit tätige Fachstellen

Das vom Regierungsrat 1994 verabschiedete und in Kraft gesetzte Konzept für regionale Suchtpräventionsstellen sieht - neben der Errichtung eines flächendeckenden Netzes von regionalen Suchtpräventionsstellen - auch ergänzende Fachstellen mit Tätigkeiten kantonsweiter Wirkung, in einem spezialisierten Bereich oder auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet, vor. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele solche ergänzende Fachstellen sind im Rahmen des kantonalen Suchtpräventionskonzeptes seit 1994 tätig gewesen oder immer noch tätig, und wie heissen sie?
2. Ist die Funktion dieser einzelnen Fachstellen in Leistungsaufträgen klar umschrieben, und sind ihre Tätigkeiten und Erfolge kontrollierbar?
3. Wie gross ist der finanzielle Aufwand des Kantons zugunsten solcher Fachstellen, und wer ist mit der Überprüfung ihrer Leistungen betraut?
4. Trifft es zu, dass einzelne Fachstellen ihre Tätigkeit mangels klarer Aufträge seitens des Kantons sistiert oder definitiv aufgegeben haben? Wenn ja, welche sind es?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese ergänzenden Fachstellen im Rahmen des kantonalen Suchtpräventionskonzeptes angesichts der vielfältigen Suchtproblematik notwendig sind und ihre Tätigkeiten klarer Grundlagen bedürfen? Ist der Regierungsrat bereit, diese Grundlagen unverzüglich zu schaffen?

Stephan Schwitter
Willy Germann

P. Biemann
K. Schreiber
Dr. K. Sintzel
W. Scherrer
H.P. Amstutz
Dr. R. Aeschbacher
Ch. Schürch

G. Kessler
L. Dürr
G. Mittaz
G. Fischer
Th. Müller
P. Reinhard
E. Hollenstein

H.P. Portmann
Prof. Dr. R. Hirt
R. Berset
N. Bolleter
H. Fahrni
Dr. M.T. Büsser-Beer

Begründung:

Der herrschende Trend zur Liberalisierung und Deregulierung im Suchtmittelbereich in Staat und Gesellschaft verunsichert manche in der Prävention tätige Fachleute und Institutionen. Der Abbau von repressiven Massnahmen auf der einen Seite, wie er jüngst auch im Rahmen der Diskussion einer Standesinitiative betreffend Legalisierung von Cannabis-Produkten von Kantonsrat und Regierungsrat gefordert wurde, verlangt auf der anderen Seite ein vermehrtes Engagement im präventiven Bereich. Eine Verunsicherung in

dieser Hinsicht kann sich der Kanton Zürich nicht leisten. Eine klärende Stellungnahme zu den oben gestellten Fragen tut not.